Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 11.06.2019
Dezernat I

Beschlussvorlage
KT 0007/2019

Betreff: 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	03.07.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt unter Verzicht auf eine zweite Beratung die als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Wartburgkreises vom 19.07.1994.

II. Begründung

1.
Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Erfahrungen der vergangenen Jahre sollten im **§ 5 (Zuständigkeit des Landrates)** folgende Änderungen vorgenommen werden:
- Punkt a) 3. Unterpunkt: Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis **50.000,00 €**
- Punkt e) Klageerhebung, sofern in zivilrechtlichen Sachen der Streitwert **30.000,00 €** nicht überschreitet.
- Punkt f) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis zu **30.000,00 €**
- Punkt g) über- und außerplanmäßige Ausgaben bis einschließlich **30.000,00 €**

Daraus folgt, dass im **§ 5a** die Zuständigkeit des Kreisausschusses für über- und außerplanmäßige Ausgaben von **30.000,00 € bis einschließlich 150.000,00 €** zu ändern ist.

2.
Im **§ 6 (Öffentliche Bekanntmachungen)** soll der Absatz 2 betr. Bildung eines Beirates komplett gestrichen werden. Die Arbeit des Beirates war zu Beginn der Einführung des Kreisjournals erforderlich, ist inzwischen aber nicht mehr notwendig.

3.
Aufgrund der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung) vom 06.11.2018 wird eine Veränderung **im § 7 (Entschädigung)** wie folgt vorgeschlagen:
- Absatz 1: Mitglieder des Kreistages sollen einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von **240,00 €** sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von **25,00 €** erhalten.
- Absatz 2: Sonstige ehrenamtliche tätige Bürger sollen ein Sitzungsgeld in Höhe von **25,00 €** erhalten.

Im **§ 9 (Zusätzliche Entschädigung)** sollte der Absatz (1) dahingehend verändert werden, dass die Fraktionsvorsitzenden eine zusätzliche monatliche Entschädigung von **200,00 €** erhalten.

Für die Beschlussfassung der Hauptsatzung bzw. ihrer Änderungen ist die Mehrheit aller Mitglieder des Kreistages erforderlich.

gez. Krebs
Landrat

Anlage: Änderungssatzung